

Neuerungen Fundbüro

Das Fundbüro der Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) ist nicht nur für die Gäste, sondern auch für die Einheimischen eine wichtige Anlaufstelle.

Um diese Anlaufstelle zu optimieren, wurden seit Frühling 2024 verschiedene Anpassungen vorgenommen. Dies mit dem Ziel, das Fundbüro einheitlicher sowie kundenfreundlicher zu gestalten. Die wohl grössten Änderungen beinhalten die Zusammenarbeit mit Zermatt Tourismus (ZT) sowie der Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG) und die Umstellung des Fundbüros auf eine Online-Plattform.

Änderungen

Auf der Plattform easyfind.ch werden künftig die Fundgegenstände von der EWG, ZT sowie der ZBAG erfasst. Verlorene Gegenstände können auf der Webseite von easyfind.ch eingetragen werden. Nach der Eintragung des verlorenen Gegenstandes sowie der Angabe der Kontaktdaten besteht die Möglichkeit, passende Fundmeldungen einzusehen und zu prüfen. Dies ist zu jeder Zeit sowie auch am Wochenende möglich. Wenn der Gegenstand bereits gefunden wurde, kann man sich beim jeweiligen Fundbüro melden. Falls nicht, meldet sich das Fundbüro bei einem nachträglichen Fund beim Besitzer mittels der hinterlegten Kontaktdaten. Es gibt einige Fundsachen, welche nicht auf der Plattform easyfind.ch eingetragen werden. Dies sind beispielsweise Handschuhe, Kreditkarten sowie Bargeld. Eine Auflistung der nicht erfassten Gegenstände ist auf der Webseite des Fundbüros der EWG aufgeschaltet.

Etwas gefunden – wo abgeben?

Gegenstände, welche auf öffentlichem Grund und Boden gefunden werden, müssen im Fundbüro der EWG abgegeben werden. Die Abgabe von Fundgegenständen erfolgt an den Eigentümer, Betreiber oder Abwart, wenn diese in Geschäften, Gastgewerbebetrieben oder Häusern aufgefunden wurden. Bei einem Fund in einem öffentlichen Verkehrsmittel ist das Fundbüro des jeweiligen Betreibers die korrekte Anlaufstelle.

Zur Veranschaulichung dient die unten stehende Tabelle:

Wo wurde etwas verloren?	Wer muss die Gegenstände verwalten?
<ul style="list-style-type: none">• Strassen, Wege, öffentliche Plätze, Wanderwege (Winter und Sommer)	<ul style="list-style-type: none">• Fundbüro der EWG
<ul style="list-style-type: none">• Wohnhaus, Hotel, Ferienwohnung• Geschäfte (z. B. Migros)• Öffentliches Gebäude (Schalterhalle ZT, Post etc.)	<ul style="list-style-type: none">• Eigentümer• Betreiber• Abwart/Aufsichtsperson
<ul style="list-style-type: none">• Bahnhofgelände (Perronbereich)• Öffentliche Verkehrsmittel (Zug/Bus etc.)• Tal-/Bergstationen ZBAG/GGB	<ul style="list-style-type: none">• Zuständige Stelle des Betreibers: Schalter, Fundbüro etc.
<ul style="list-style-type: none">• Skipiste	<ul style="list-style-type: none">• Pistenbetreiber

Amtliche Ausweisdokumente und Verlustanzeigen

Der Fund von amtlichen Ausweisdokumenten muss bei der Kantonspolizei gemeldet werden. Verlustanzeigen werden von der Kantonspolizei erstellt. Diese sind etwa beim Verlust von amtlichen Ausweisdokumenten oder teils bei Versicherungsfällen notwendig.